



Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Partner, Frankfurt am Main
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht

E-Mail: hendrik.kues@leinemann-partner.de • Tel.: 069 - 74 09 38 73

Herr Kues studierte an der Universität Hamburg Rechtswissenschaften und absolvierte anschließend sein Rechtsreferendariat in Niedersachsen. Parallel hierzu hat er ein Ergänzungsstudium im Wirtschaftsrecht abgeschlossen. Im unmittelbaren Anschluss an das Rechtsreferendariat studierte Herr Kues zudem für ein Jahr an der University of Glasgow und schloss dies mit dem Titel Master of Laws (LL.M.) ab. Im Rahmen dieses Studiums arbeitete Herr Kues in einer international tätigen Rechtsanwaltskanzlei in Glasgow.

Seine berufliche Tätigkeit als Rechtsanwalt begann Herr Kues im Jahr 2003 in Bonn. Im Herbst 2005 wechselte er zu Leinemann Partner Rechtsanwälte. Herr Kues ist seit Mitte 2012 Partner und leitet seit 2017 den Frankfurter Standort.

Herr Kues berät und vertritt Mandanten in allen Fragen des privaten Baurechts mit Schwerpunkt im Hoch-, Ingenieur-, Gleis-, Tunnel- und Straßenbau projektbegleitend und dort regelmäßig im Zusammenhang mit den Nachträgen und Fragen zu bauzeitlichen Ansprüchen. Dort, wo eine außergerichtliche Einigung nicht möglich ist, führt Herr Kues für die Mandanten Prozesse vor Gerichten und Schiedsgerichten. Im Vergaberecht liegt der Tätigkeitsschwerpunkt in der Begleitung von Bietern und Vergabestellen bei Vergabeverfahren für Dienstleistungs- und Bauvergaben.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Kues regelmäßig Beiträge in bau- und vergaberechtlichen Fachbüchern und -zeitschriften und ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR“. Herr Kues ist gemeinsam mit Herrn Leinemann Herausgeber eines Kommentars zum BGB-Bauvertragsrechts. In zwei weiteren Fachbüchern ist Herr Kues Autor und kommentiert in dem einen § 2 VOB/B, die maßgebliche Vorschrift über Nachträge, und in dem anderen § 6 VOB/B, die Regelungen zur Bauzeit.

Darüber hinaus ist er Referent baurechtlicher und vergaberechtlicher Vorträge und Seminare sowie als Redner auf Fachtagungen tätig.

Herr Kues wurde in der WirtschaftsWoche (Ausgabe vom 31.01.2020) als Top-Anwalt und einer der meist empfohlenen Anwälte für das private Baurecht ausgezeichnet und wird in dem renommierten Nachschlagewerk Legal 500 Deutschland für das private Baurecht besonders hervorgehoben. Das Handelsblatt hat Jarl-Hendrik Kues als einen der besten Anwälte in Deutschland im Bereich „öffentliches Wirtschaftsrecht“ im Jahr 2020 ausgezeichnet.

Herr Kues ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Fachanwalt für Vergaberecht.